

Michael Eckhart und Gabriel Sturny-Bossart

VHPA tritt nach 58 Jahren in den Ruhestand

Nach 58-jährigem Bestehen stellte der Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHPA) Ende 2017 seine Tätigkeiten ein und löste sich auf. Dies haben die Delegierten an der ausserordentlichen Generalversammlung am 17. November 2017 in Bern beschlossen. Der VHPA hat bei der Entwicklung der Heilpädagogik in der Schweiz seit den späten 1950er Jahren eine entscheidende Rolle gespielt. In den vergangenen Jahren haben zunehmend andere Gremien ähnliche Aufgaben und Funktionen übernommen, insbesondere das neu gegründete Ressort Sonderpädagogik im Rahmen von swissuniversities.

Am 10. Januar 1959 wurde der damals bereits informell bestehende Verband der heilpädagogischen Seminarien der Schweiz (VHpS) in Freiburg offiziell gegründet. Später wurde der Verband (auf Antrag des Heilpädagogischen Instituts in Freiburg) umbenannt zum Verband der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (zunächst VHpA und seit einigen Jahren VHPA). In den ersten Satzungen von 1959 wurden die Zielsetzungen folgendermassen festgelegt:

«Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen geistigen und materiellen Interessen der Heilpädagogischen Seminarien im Sinne ihrer Zielsetzungen, nämlich:

- a) Ausbildung von Fachpersonal
- b) Weiterbildung des praktisch tätigen Fachpersonals
- c) Wissenschaftliche Forschung

Dieser Zweck soll vor allem erreicht werden

- a) durch Unterstützung der Bestrebungen der Heilpädagogischen Seminarien bei privaten und öffentlichen Instanzen;
- b) durch Unternehmungen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachverbänden;
- c) durch Mithilfe in der Sicherstellung der für die Ausbildung und die wissenschaftliche Forschung nötigen Mittel.»

Die folgenden Einblicke in die Leistungen des VHPA verdeutlichen seine historische Bedeutung für die Entwicklung der Heil- und Sonderpädagogik in der Schweiz. Drei Impulse seien hervorgehoben:

- Während der Vorbereitung und nach der Schaffung der Schweizerischen Invalidenversicherung (IV), die am 1. Januar 1960 in Kraft trat, war der VHpS eines der wichtigsten Konsultativorgane des Bundesamtes für Sozialversicherungen betreffend heilpädagogische Fragestellungen, die Schaffung entsprechender Gesetze und Verordnungen, die Subventionierung heilpädagogischer Aus- und Weiterbildung und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Einige Vorstandsmitglieder, insbesondere der erste Präsident des VHpS, Prof. Eduard Montalta, hatten direkte Verbindungen zu Parlamentariern und Bundesräten. Selbstverständlich pflegten alle Mitglieder intensive Kontakte mit «ihren» Erziehungsdirektoren und beeinflussten entscheidend die Schaffung von heilpädagogisch relevanten kantonalen Dekreten und Verordnungen.
- Die zahlreichen Bedürfnisse und Aufgaben konnte der Verband schon bald nicht

mehr ohne eine eigene Koordinations- und Begutachtungsstelle bewältigen. So erarbeitete der VHPA-Vorstand ein entsprechendes Konzept, sicherte die notwendigen Mittel und konnte am 17. November 1973 die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) – gewissermassen als Arbeitsinstrument des VHPA – mit Sitz in Luzern gründen, wobei der Verband die Trägerschaft der SZH übernahm. Die SZH wurde allerdings bereits 1975 erweitert, um neu als Verein die «Förderung und Koordination der Heilpädagogik in der Schweiz» wahrzunehmen. Sie hat sich im Lauf der Jahre zu einem Kompetenzzentrum für heil- und sonderpädagogische Fragen entwickelt. Im Januar 2009 wurde die Vereins- in eine Stiftungsstruktur überführt (Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik). Diese Stiftung ist die Trägerin des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik (SZH), das seinen Sitz in Bern hat. Die Zentralstelle bzw. das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) blieben immer in engem Kontakt mit dem VHPA, unter anderem weil das SZH bis zum Schluss mit der Führung des VHPA-Sekretariats betraut war.

- In den frühen 1990er Jahren zeichnete sich ab, dass die Grundausbildungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zukünftig in der ganzen Schweiz auf Hochschulstufe angeboten werden. Diesem Standard mussten auch die Studiengänge in Heil- und Sonderpädagogik nachkommen. Die VHPA-Mitgliedsinstitute bereiteten eine EDK-Reglementierung vor und erlangten diese im Jahr 1998 für Schulische Heilpädagogik sowie im Jahr 2000 für Logopädie und Psychomotorikthera-

pie. Da ab 1999 entschieden war, dass die Bologna-Deklaration auch die heil- und sonderpädagogischen Studiengänge betreffen wird, blieb der Antrag auf EDK-Reglementierung der Heilpädagogischen Früherziehung und der Klinischen Heilpädagogik vorerst hängig. Im Januar 2005 reichte der VHPA beim Vorstand der EDK ein Gesamtkonzept für die EDK-anerkannten Abschlüsse unter Berücksichtigung der Bologna-Deklaration ein. Dieses wurde im Herbst 2005 genehmigt.

Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Rolle des Verbandes jedoch grundsätzlich verändert. Zusehends übernahmen infolge von Umstrukturierungen im Ausbildungsbereich andere Gremien (zunächst die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen, COHEP) ähnliche oder gar die gleichen Aufgaben. Seit dem 1. Januar 2015 ist das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in Kraft und damit auch die neue Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) aktiv. Im Rahmen von swissuniversities wurde in der Kammer Pädagogische Hochschulen das Ressort Sonderpädagogik installiert. In diesem Ressort ist jede universitäre Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule mit einem anerkannten Studiengang in Sonderpädagogik, Psychomotorik oder Logopädie eingeladen, eine verantwortliche Person und eine Stellvertretung zu delegieren. Damit entstanden nicht nur auf der personellen Ebene, sondern auch bei den bearbeiteten Inhalten grosse Überschneidungen bzw. Doppelspurigkeiten zwischen dem VHPA und der neuen Struktur. Auch bei swissuniversities werden zum Beispiel Stärken und Schwächen der Ausbildun-

gen diskutiert, es findet ein Austausch zur Implementation der neuen Lehrpläne statt, die Verbindung von Lehre und Forschung wird thematisiert und die Unterstützung der integrativen und inklusiven Schule sowie die Anteile Sonderpädagogik in der Grundausbildung stehen auf der Agenda.

Die Auflösung des VHPA geschieht zweifelsohne schweren Herzens! Insbesondere muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft heil- respektive sonderpädagogische Anliegen nicht zu kurz kommen. Die Vertreterinnen und Vertreter der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute bei swissuniversities müssen dort die Idee einer disziplinären Einheit der Heil- und Sonderpädagogik einbringen. Mit der Auflösung des VHPA besteht nämlich die Gefahr einer Trennung zwischen schulischer und ausserschulischer Heilpädagogik.



Prof. Dr. Michael Eckhart
VHPA Präsident 2015–2017
Leiter Institut für Heilpädagogik
PHBern
Fabrikstrasse 8
3012 Bern
michael.eckhart@phbern.ch



Prof. Dr. Gabriel Sturny-Bossart
VHPA-Präsident 2008–2010
Leiter Studiengang Heilpädagogik
PH Luzern
Sentimatt 1
6003 Luzern
gabriel.sturny@phlu.ch

Präsidentinnen und Präsidenten des VHPA

1959–1961	Eduard Montalta
1962–1964	Samuel Roller
1965–1968	Fritz Schneeberger
1969–1970	Ernst Siegrist
1971–1972	Emil E. Kobi
1973	Eduard Bonderer
1974–1979	Max Heller
1980–1982	Peter Schmid
1983–1985	Urs Haeblerlin
1986–1987	Rolf Ruckstuhl
1988–1990	Fredi Büchel
1991–1993	Andreas Schindler
1994–1998	Thomas Hagmann
1999–2001	Wilfried Schley
2002–2004	Kurt Aregger
2005–2007	Johannes Gruntz-Stoll
2008–2010	Gabriel Sturny-Bossart
2011–2014	Greta Pelgrims
2015–2017	Michael Eckhart